sinnt, im Norden liebäugelt man vielfach mit dem „blutsverwandten republikanischen Frankreich" und im Süden ist man vielfach päpstlichem Einfluß zugänglich."

„Bis zum Berliner Congresse überwog also des Kaisers Alexander Vertrauen und Wohlwollen für mich alle Abneigung Gortschakows — und zwar auch beim Russischen Volke. Hauptsächlich von da an stellt sich der Deutschenhaß und die Kriegshetzerei in einem Theile der Russischen Presse ein. Die Feinde des Friedens mit Deutschland sind aber in Rußland in Wahrheit nur die Juden und namentlich die Polen. Die Polen sind gescheuter, gebildeter und gewandter als die Russen. Sie sind auch Meister der Verschwörung und Verstellung. Sie verstehen zu schweigen 20 Jahre lang, bis sie endlich die Russische Maske abwerfen und als Polen dastehen. Die Russen haben nur Talent für novellistische Leistungen, Romane und dergleichen, aber nicht für Politik. Sie wissen ganz genau, was sie sich seitens der Polen zu versprechen haben. Aber sie sagen: nous le voyons bien arriver, mais nous les penderons. Indessen ist noch nicht gewiß, wer hängt und wer gehangen wird. Mit unglaublicher Geschicklichkeit haben sich die Polen in alle Stellungen des Russischen Reiches hineingelegt. Ihre alleinige Hoffnung ist der Krieg gegen Deutschland, bei dem Rußland den Kürzeren zieht und das Polnische Reich wiedererstehen soll. Freilich würden wir auch bei einem sehr glänzenden Siege dazu am wenigsten die Hand bieten, dieses Reich wiederaufzurichten. Von den Juden habe ich schon gestern gesprochen. Sie sind für den Krieg, weil es ihnen in Rußland schlecht geht und sie hoffen auf Deutschlands Sieg, um ihre Lage zu verbessern. Beiläufig bemerkt, sollte unser Antisemitismus daraus lernen, daß er keineswegs im Besitze des richtigen „Wanzenmittels" ist, wenn er darauf ausgeht, unsere Juden so schlecht als möglich vom Staate und der Gesetzgebung behandeln zu lassen. Dann ist ein weiterer Kriegsfreund in Rußland der Nihilismus. Er denkt, er könne seine Pläne auf den Trümmern eines Rußland nachtheiligen Schlachtfeldes verwirklichen. Dann sind dort in demselben Sinne thätig die Geldmittel der Franzosen, Engländer und Polen — die ja theilweise noch Geld haben. Das Interesse der Franzosen, Rußland zu einem Kriege zu drängen, an welchem sie sich je nach dem Verlaufe desselben entweder betheiligen können oder nicht, liegt ja auf der Hand. Auch die Engländer sähen es sehr gern, daß wir uns mit Rußland schlagen, um den Engländern ihre Indischen Sorgen für immer abzunehmen. Wenn sich nun diese kolossale vereinigte Kaufkraft auf die Russischen und Polnischen Preßleiter stürzt, so ist es erklärlich, daß diese Cincinnatusse erliegen, zumal da sie auch sonst nicht gerne mit einem Rübengericht sich begnügen.

Telegramme.

Chemnitz, 4. November. (D. B. Hd.) Hofrath Leesen hat die bacteriologische Untersuchung der Krankheitsfälle in Auerswalde heute Vormittag abgeschlossen und Asiatische Cholera festgestellt; die gestrige Nachricht, daß Cholera nostras vorliege, war unrichtig. Weitere Erkrankungen sind nicht vorgekommen.

Wien, 4. November. (D. B. Hd.) Eine Deputation Galizischer Notablen trifft demnächst hier ein, um dem Kaiser das Protectorat der Landesausstellung anzubieten.

Wien, 4. November. (D. B. Hd.) Hiesige diplomatische Kreise bestätigen die Nachricht von der Erkrankung des Papstes, sein Gesundheitszustand sei in Folge wiederholter längere Zeit anhaltender Ohnmachtsanfälle sehr geschwächt.

Christiania, 4. November. (D. B. Hd.) Der heutige Vereinigungstag der beiden Reiche wird von allen conservativen Vereinen festlich begangen; im hiesigen Circus findet eine großartige Vorstellung statt. Die liberale Partei betheiligt sich nirgends an den Festlichkeiten.

Christiania, 4. November. (D. B. Hd.) Nach „Aftenposten" hat das Dänische Ministerium 15 000 Kronen angewiesen, um als Anerkennung für die ausgezeichnete Weise, auf welche Premierlieutenant Ryders Grönlands-Expedition unterstützt wurde, zwischen dem Capitain und der Mannschaft des Walfängerdampfers „Hekla" vertheilt zu werden.

Stockholm, 4. November. (D. B. Hd.) Die erste Abtheilung des besonderen Ausschusses des Reichstages hat mit 10 gegen 2 Stimmen beschlossen, die Bestimmungen der Regierungsvorlage, betreffend die Anwerbung des Stammes der Armee, zu befürworten.

Genf, 4. November. (C. T. C.) Der Oberst in der Heilsarmee und dessen Ehefrau die Marschallin Booth, welche gestern Abend wegen unbefugten Aufenthalts in hiesiger Stadt verhaftet worden waren, wurden heute Vormittag vom Polizeicommissar verhört. Der Staatsrath hatte beschlossen, dieselben auf freien Fuß zu setzen, wenn sie die Zusage machten, den Canton zu verlassen. Da sie sich jedoch dessen weigerten und zum freiwilligen Verlassen der Stadt nicht zu bewegen waren, wurden sie durch Polizisten in einem Wagen bis an die Waadtländische Grenze geführt. Andere Officiere der Heilsarmee folgten in zwei Wagen. Auf der Fahrt durch die Stadt wurden Clibborn und die Marschallin Booth von der Volksmenge mit Pfeifen begleitet.

Paris, 4. November. (C. T. C.) Heute Vormittag fand in der Russischen Kirche in der Rue Darue eine Trauermesse für die verstorbene Königin Olga von Württemberg statt, welcher der Großfürst Alexis, die Großfürstin Wladimir, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Herzog von Leuchtenberg, die Prinzessin Mathilde sowie die Mitglieder der Deutschen und Russischen Botschaft beiwohnten. Der Präsident Carnot hatte den General Borius und den Commandanten Courtès als Vertreter entsendet.

Paris, 4. November. (C. T. C.) Die Zollcommission der Kammer beschloß, die einzelnen Artikel des Handelsübereinkommens zwischen Frankreich und der Schweiz, in welchen eine Herabsetzung des Zolles vorgeschlagen wird, besonders zu berathen, bevor eine Abstimmung darüber erfolgt, ob in die Berathung der einzelnen Artikel eingetreten werden soll.

Paris, 4. November. (C. T. C.) Nach einem amtlichen Telegramm aus Dahomey hat die Truppencolonne des Obersten Dodds nach erfolgter Verproviantirung am 2. d. Mts. ihren Marsch auf Kana wieder aufgenommen.

London, 4. November. (C. T. C.) Dem „Reuterschen Bureau" zufolge hat sich die gestrige Meldung des Spanischen Marineministeriums, daß das bei Ferrol aufgefahrene Panzerschiff „Howe" wieder flott geworden sei, nicht bestätigt. Das Panzerschiff befindet sich noch immer in gefährlicher Lage.

Belgrad, 4. November. (C. T. C.) In Dragujewatz bei Schabatz ist am 1. November ein Cholerafall zur Meldung gelangt. In Belgrad sind gestern zwei Arbeiter verdächtig erkrankt, von denen einer gestorben ist. Das Ergebniß der Untersuchung ist noch nicht bekannt.

(Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Amtliche Nachrichten.

Der König hat dem Kammergerichts-Rath a. D., Geheimen Ober-Justiz-Rath Spener zu Berlin den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Superintendenten a. D. und Pfarrer em. Dihm zu Deutsch-Ossig im Kreise Görlitz den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, den emeritirten Pfarrern Freyer zu Nicolstadt im Landkreise Liegnitz, Fritsche zu Moys im Landkreise Görlitz, bisher zu Wendisch-Ossig, desselben Kreises, Krügell zu Thiemendorf im Kreise Steinau, Methner zu Konradswaldau im Kreise Brieg, Raede zu Muskau im Kreise Rothenburg O.-L., von Roupert zu Schönau im Kreise Glogau und Schmidt zu Groß-Leipa im Kreise Trebnitz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Superintendenten a. D. Otto zu Halle a. S., bisher zu Esperstedt im Mansfelder Seekreise, und dem emeritirten Pfarrer Böhmer zu Obernigk im Kreise Trebnitz, bisher zu Konradswaldau, desselben Kreises, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem emeritirten Lehrer und Küster Kertelheim zu Nieblum im Kreise Tondern den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, dem Geheimen Kanzleidiener Wildt beim Auswärtigen Amt das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold, sowie dem emeritirten Lehrer Mannsfeld zu Burg auf Fehmarn, bisher zu Niendorf daselbst, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der König hat dem protestantischen Pfarrer und Consistorial-Präsidenten Helmstetter zu Enzheim im Kreise Erstein den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Der König hat den nachbenannten Officieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien ertheilt, und zwar: des Commandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Major Frhrn. v. Wangenheim, Flügel-Adjutanten des Großherzogs von Oldenburg, des Comthur-Kreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Major von Rohr, persönlichem Adjutanten des Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen; des Rittertreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Rittmeister von Berger, à la suite des 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2, commandirt zur Dienstleistung bei dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, und dem Hauptmann Graßmann, Flügel-Adjutanten des Fürsten Reuß jüngerer Linie; der Ritter-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Premier-Lieutenant Mehring, à la suite des Anhaltischen Infanterie-Regiments Nr. 93 und persönlichem Adjutanten des Erbprinzen von Anhalt; sowie des mit dem Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig verbundenen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Ober-Wachtmeister Freytag der 10. Gendarmerie-Brigade.

Dem zum General-Consul von Salvador für die Hansestädte mit dem Amtssitz in Hamburg ernannten Herrn Cuno G. Mathies ist das Exequatur namens des Reichs ertheilt worden.

Dem Verweser des Kaiserlichen Consulats in Patras, Vice-Consul Hamburger ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Consulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich giltige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter Deutschem Schutz lebenden Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der König hat dem Landgerichts-Präsidenten Korsch in Insterburg, dem Landgerichts-Präsidenten Petrenz in Magdeburg, dem Landgerichts-Präsidenten Günther in Naumburg a. S., und dem Landgerichts-Präsidenten Krah in Flensburg den Charakter als Geheimer Ober-Justiz-Rath mit dem Range der Räthe zweiter Klasse, sowie dem Ober-Landesgerichts-Rath Hoppe in Breslau und dem Ober-Landesgerichts-Rath Herz in Kassel den Charakter als Geheimer Justiz-Rath verliehen; den Landgerichts-Rath Manns in Gnesen zum Landgerichts-Director in Bromberg, den Gerichts-Assessor Becker in Magdeburg zum Amtsrichter in Mansfeld, den Gerichts-Assessor Zechlin in Kalbe a. Milde zum Amtsrichter daselbst, den Gerichts-Assessor Dettmar in Harburg zum Amtsrichter daselbst, den Gerichts-Assessor Adam Statz in Gerresheim zum Amtsrichter daselbst, den Gerichts-Assessor Emil Landau in Lennep zum Amtsrichter daselbst, und den Gerichts-Assessor Köhler in Wiehl zum Amtsrichter daselbst ernannt, ferner dem Gerichtsschreiber, Secretär Lother in Bublitz den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Der König hat den bisherigen Baurath Bertuch in Hildesheim zum Regierungs- und Baurath, und den Regierungs-Assessor Busenitz in Darkehmen zum Landrath ernannt.

Der König hat den Provinzial-Landtag der Rheinprovinz zum 4. December d. J. nach der Stadt Düsseldorf berufen.

Bekanntmachung.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 18. October d. J. werden die Herren Mitglieder der beiden Häuser des Landtages der Monarchie davon in Kenntniß gesetzt, daß die Eröffnung des auf den 9. November d. J. einberufenen Landtags an diesem Tage Mittags 12 Uhr im Rittersaale des hiesigen Königlichen Schlosses erfolgen wird.

Zuvor wird Gottesdienst um 11 Uhr in der Dom. Interimskirche (Monbijou) und um 11½ Uhr in der St. Hedwigskirche stattfinden.

Berlin, den 3. November 1892.

Der Minister des Innern.
Graf zu Eulenburg.

Dem Landrath Busenitz ist das Landrathsamt im Kreise Darkehmen übertragen worden.

Der Rechtsanwalt Dr. jur. Karl Otto Freudenstein in Hannover ist zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Celle, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hannover, und der Rechtsanwalt Schmidt in Dülmen zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts in Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Dülmen, ernannt worden.

Der Regierungs- und Baurath Bertuch ist der Königlichen Regierung in Köslin überwiesen worden.

Dem Land-Bauinspector Gorgolewski in Hildesheim ist eine Mitgliedsstelle bei der dortigen Königlichen Regierung verliehen worden.

Dem Dritten Director des Prediger-Seminars in Wittenberg, Pfarrer Schmidt daselbst ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

Der bisherige Privatdocent Dr. Wolfgang von Oettingen zu Marburg ist unter Beilegung des Titels Professor als Lehrer der Kunstgeschichte und Literatur an der Kunst-Akademie zu Düsseldorf bestellt worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, 5. November.

— Der Kaiser hat telegraphisch befohlen, alsbald Veranlassung zu treffen, daß die Schloßkirche jedermann am Tage unentgeltlich zugänglich gemacht werde.

— In der am 3. d. M. unter Vorsitz des Vice-Präsidenten des Staatsministeriums, Staatssecretärs des Innern, Dr. v. Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurde zunächst über die geschäftliche Behandlung mehrerer Vorlagen Beschluß gefaßt. Mit der Wiedervorlegung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Strafgesetzbuchs, des Gerichtsverfassungs-Gesetzes 2c. an den Reichstag, erklärte sich die Versammlung einverstanden, stimmte dem vom Reichskanzler beantragten Erlaß neuer Bestimmungen für die Statistik der Krankenkassen zu und genehmigte die erforderlich gewordene Ueberschreitung des Ausgabetitels zur Remunerirung von Hülfskräften im Besoldungsetat der Reichsbankbeamten. Dem Gesuch eines Reichsbeamten um Anrechnung einer längeren, als der gesetzlich pensionsfähigen Dienstzeit bei Festsetzung seines Ruhegehalts, beschloß der Bundesrath keine Folge zu geben.

— Dem Abgeordnetenhause wird, wie die „Nat.-Ztg." hört, mit oder bald nach den Steuerreform-Entwürfen ein weiterer Gesetzentwurf zugehen, wonach ein Betrag, welcher den Zinsen des „thesaurirten" Ueberschusses der Einkommensteuer von 1892—93 bis 1894—95 entspricht, also jährlich etwa 4 Millionen Mark für die Förderung des Volksschulwesens in den Etat eingestellt wird. Selbstverständlich ist nicht die Absicht, das Capital als einen besonderen Fonds beizubehalten, sondern die Zinsenlast für Anleihen wird sich um denselben Betrag ver-